

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

Beratung:

Widmung der Straße "Am Rathenhof"

Aus alten Katasterunterlagen hat sich ergeben, dass die am 06.08.11 gewidmete Straße „Am Tathenhof“ richtig „Am Rathenhof“ heißt. Da die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.06.11 beschlossen hat, diesen Weg nach den Flurstücksbezeichnungen zu benennen muss der Beschluss vom 28.06.11 zurückgenommen werden und ein neuer über die neue Bezeichnung „Am Rathenhof“ gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss vom 28.06.11 Widmung einer Gemeindestraße „ Am Tathenhof“ zurückzunehmen.

Gleichzeitig beschließt sie die Gemeindestraße „Am Rathenhof“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.